



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 20.12.2012
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Schulkindbetreuungsangebot des Elisabethenvereins Helmstadt ab dem Schuljahr 2013/2014; Referentin Frau Dr. Gwendolyn Bender und Herr Pfarrer Berthold Grönert
- 2 Belegungs- und Raumplan Schulgebäude Helmstadt-Klasseneinteilung ab dem Schuljahr 2013/2014
- 3 Organisation der Schulkindbetreuung (Jahrgangsstufen 1-4) ab dem Schuljahr 2013/2014 durch den Schulverband
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Gerätehalle auf dem nördlichen Pausenhofgelände
- 5 Beschlussfassung über den Ergänzung/Erneuerung der EDV-Ausstattung im Schul- und Verwaltungsbereich/-netz
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2016

- 8** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2013
- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Sanierung Schulschwimmbad; Bericht in der Main-Post am 04.12.2012
- 9.2** Anfahbarkeit Bushaltestelle Holzkirchhausen

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus

Elze, Klaus

Heunisch, Turid

Martin, Edgar

Meckelein, Karl

Schätzlein, Bernd

Schlereth, Petra

Wander, Fred

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Bender, Gwendolyn Dr. bis TOP 3

Gabel, Reinhard

Glock, Manfred

Grönert, Berthold Pfarrer bis TOP 3

May, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Endres, Frank beruflich verhindert

Schmidt, Helmut beruflich verhindert

Presse

Mainpost

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.07.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Schulkindbetreuungsangebot des Elisabethenvereins Helmstadt ab dem Schuljahr 2013/2014; Referentin Frau Dr. Gwendolyn Bender und Herr Pfarrer Berthold Grönert

Sachverhalt:

Der Elisabethenverein Helmstadt e.V. hat in den vergangenen Jahren im Schulgebäude in Helmstadt die Betreuung von Schulkindern (nach BayKiBiG) angeboten. Dieses Angebot möchte der Elisabethenverein nach Umbau der KiTa in Helmstadt in den eigenen Räumen fortführen. Frau Dr. Gwendolyn Bender (2. Vorsitzende Elisabethenverein Helmstadt) und Herr Pfarrer Berthold Grönert (1. Vorsitzender Elisabethenverein Helmstadt) wurde zur heutigen Sitzung der Schulverbandsversammlung geladen. Diese erläutern den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung insbesondere die Konzeption des beabsichtigten Angebotes, welches ggf. künftig ein „Konkurrenzangebot“ zum Angebot des Schulverbandes bzw. eines durch ihn beauftragten Trägers darstellen wird.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Belegungs- und Raumplan Schulgebäude Helmstadt-Klasseneinteilung ab dem Schuljahr 2013/2014
--

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.07.2012 beschlossen, die Grundschulstandorte Neubrunn und Uettingen ab dem Schuljahr 2013/2014 zu schließen. Gleichzeitig wurde die Schulleitung beauftragt, zusammen mit dem Vorsitzenden, dem Geschäftsleiter und dem Hausmeister ein Konzept (Raumbelegungsplan) auszuarbeiten, das die Umsetzung des Beschlusses abbilden kann.

Am 25.09.2012 wurde das vom unserem Schulhausmeister zusammen mit der Schulleitung ausgearbeitete und mit den Sitzungsunterlagen zugestellte Raumkonzept vorgelegt. Der Belegungsplan zeigt auf, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 die Unterbringung von 14 Grundschulklassen, 2 Mittelschulklassen und vier Gruppen für die Mittagsbetreuung realisiert werden kann.

Seitens der Schulleitung ist noch die Organisation des Sportunterrichts ab dem Schuljahr 2013/2014 unter Zugrundelegung der örtlichen Schulturnhallenkapazität zu prüfen. Ggf. müssen weiterhin Sportunterrichtsfahrten in die Mehrzweckhallen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Organisation der Schulkindbetreuung (Jahrgangsstufen 1-4) ab dem Schuljahr 2013/2014 durch den Schulverband

Sachverhalt:

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Dies gilt grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, soweit dadurch ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot an der jeweiligen Mittelschule nicht in seinem Bestand gefährdet oder die Einschränkung eines solchen Angebots verhindert würde.

Die Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14.00 Uhr. Sie soll möglichst an allen, mindestens jedoch an vier Schultagen der Unterrichtswoche stattfinden und sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht anschließen, also in der Regel frühestens ab 11.00 Uhr beginnen. Während der Ferien sind die Einrichtungen geschlossen. Die Anfertigung von Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich, wenn geeignete Arbeitsplätze dafür zur Verfügung stehen.

Die verlängerte Mittagsbetreuung muss bis mindestens 15.30 Uhr angeboten werden. Für die verlängerte Mittagsbetreuung gelten die vorgenannten Voraussetzungen mit der Maßgabe, dass zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen ist. Die verlängerte Mittagsbetreuung kann einen höheren Zuschuss erhalten, wenn

1. eine Betreuung grundsätzlich bis mindestens 16.00 Uhr gewährleistet ist; im begründeten Einzelfall kann die Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden und
2. Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben wird und
3. bei Antragstellung ein von dem Träger mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt wird und
4. entweder in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe eingerichtet ist
oder
die Gruppe an einer Förderschule eingerichtet ist.

Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwandes oder eines privatrechtlichen Trägers (z.B. eines Vereins) außerhalb der sonstigen Betreuungsformen und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung. Der jeweilige Träger ist für die Finanzierung und im Benehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig.

Die Mindestgröße von Mittagsbetreuungsgruppen und verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen liegt bei zwölf Schülerinnen und Schülern. Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe der Schule) statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Der Träger und die Schulleiter(in) legen gemeinsam einen geeigneten Raum fest. Sollte eine weitere Nutzung dieses Raumes unvermeidbar sein, sind die Belange der Mittagsbetreuung zu wahren.

Für die Mittagsbetreuung kommen sozialpädagogisches Fachpersonal sowie andere geeignete Personen in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- und Jugendarbeit verfügen.

Die Mittagsbetreuung kann jährlich mit 3.323 €/Gruppe und Schuljahr, die verlängerte Mittagsbetreuung mit jährlich 7.000 €/Gruppe und Schuljahr vom Staat bezuschusst werden.

Anträge sind vom Träger jeweils bis zum 1. Juli für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung –bei Grundschulen zusätzlich über das zuständige Staatliche Schulamt- bei der Regierung einzureichen.

Auf Grund der vom Schulverband in der Vergangenheit unterhaltenen fünf Schulstandorte ist in jedem Standort ein Mittagsbetreuungsangebot entstanden, welches von den jeweiligen Mitgliedsgemeinden selbst eingerichtet, unterstützt oder getragen wurde. Das Mittagsbetreuungsangebot des Marktes Remlingen und der Gemeinde Holzkirchen (Angebot über AWO) wurden mit der Schließung der örtlichen Schulgebäude ab dem Schuljahr 2012/2013 an den Schulstandort Helmstadt verlagert. Der Markt Helmstadt deckte bisher seinen Bedarf mit dem Angebot für die Schulkindbetreuung über den Elisabethenverein Helmstadt e.V. ab. Der Markt Neubrunn hat ein Angebot mit eigenem Personal unterbreitet und die Gemeinde Uettingen deckte den Bedarf bisher über ein Angebot der AWO am örtlichen Schulstandort ab.

Mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 19.07.2012 (Tagesordnungspunkt 3) wurde festgelegt, dass die Grundschulstandorte Neubrunn und Uettingen mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 geschlossen werden. Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 kann nunmehr erstmalig am alleinigen Grundschulstandort Helmstadt ein zentrales und vom Schulverband getragenes Angebot für die Mittagsbetreuung eingerichtet werden.

Dieses kann sowohl vom Schulverband selbst, als auch über die Zusammenarbeit mit geeigneten Trägern (z.B. KiTa's, AWO u.a.) angeboten werden. Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung eine Kooperation mit einem Träger anzustreben, da diese erfahrungsgemäß über das erforderliche Personal verfügen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, ab dem Schuljahr 2013/2014 ein Mittagsbetreuungs- und ein verlängertes Mittagsbetreuungsangebot einzurichten. Der Vorsitzende wird zusammen mit der Schulleitung beauftragt rechtzeitig den Bedarf zu ermitteln und nach geeigneten Trägern für die Betreuungsangebote zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Gerätehalle auf dem nördlichen Pausenhofgelände

Sachverhalt:

Während der Pausen stehen den Grundschulkinder sog. „Pausenspiele/-spielgeräte“ zur Verfügung. Am Ende der Pause werden diese auf dem südlichen Pausenhofgelände im Eingangsbereich zum Schulgebäude unter der Treppe aufbewahrt. Auf dem nördlichen Pausenhofgelände besteht derzeit keine Möglichkeit zur Aufbewahrung der Spielgeräte. Aus Sicht der Schulleitung und der Verwaltung wäre es zweckmäßig hierfür eine Gerätehalle (ggf. in Holzbauweise) zu errichten. Die Kosten hierfür werden auf 15.000,00 € geschätzt und müssten im Haushalt 2013 bereitgestellt werden.

Frau May weist ergänzend darauf hin, dass durch die wachsenden Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2013/2014 die „provisorische“ Aufbewahrung der Pausenspiele aus Kapazitätsgründen auch auf dem südlichen Pausenhofgelände die Schaffung einer adäquaten Unterbringungsmöglichkeit erfordern wird. Es wäre deshalb aus Sicht der Schulleitung wünschenswert zwei Gerätehallen zu errichten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, im Haushalt 2013 insgesamt 15.000,00 € für die Errichtung von Gerätehallen bereit zu stellen. Der Vorsitzenden wird beauftragt, Angebote von mindestens drei geeigneten Firmen einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Beschlussfassung über den Ergänzung/Erneuerung der EDV-Ausstattung im Schul- und Verwaltungsbereich/-netz

Sachverhalt:

Die Schulleitung der ALVS hat angeregt, das EDV-Schulnetz um PC´s bzw. Thin-Clients in den einzelnen Klassenräumen zu erweitern. Dies kann nach Rücksprache mit der beauftragten EDV-Systembetriebsfirma (LivingData) durch Anschaffung der im ersten Schritt erforderlichen 15 Thin-Clients und Lizenzen verwirklicht werden. Ein Austausch oder Erweiterung der vorhandenen Server ist hierfür nicht erforderlich. Die Kosten für diese Ergänzungsmaßnahmen werden geschätzt mit ca. 12.000,00 €.

Außerdem ist alters- und performancebedingt der Austausch der Hard-/Software im Verwaltungsnetz angezeigt. Das Verwaltungsnetz wird vorschriftsmäßig vom Schulnetz getrennt betrieben. Angedacht ist die Anschaffung von vier PC´s (3 x Schulleitung incl. Sekretariat und 1 x Hausmeister) und einem Laptop für Vorführungen (z.B. Elternabende). Im Zuge der Installation wird eine virtuelle Serverinfrastruktur für die Verwaltung geschaffen. Hierdurch wird eine zentrale Dateiablage, Sicherung und Mailverkehr ermöglicht, was bisher im Alltag zu großen Problemen bzw. Aufwand geführt hat. Für den erforderlichen Zugriff von außen (Internet) auf Heizungssteuerung u.a. ist daneben die Installation einer DMZ (demilitarisierten Zone) im Netzwerk zu verwirklichen. Dies war bisher nicht der Fall, was sicherheitstechnisch als äußerst kritisch anzusehen ist. Es könnten ggf. Dritte Zugriff auf das Verwaltungsnetz erlangen. Gelöst wird dies durch die Installation einer Firewall (SonicWall).

Die Kosten für die Erneuerung des Verwaltungsnetzes werden bei ca. 10.000,00 € liegen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, im Haushalt 2013 insgesamt 22.000,00 € für die Ergänzung/Erneuerung der EDV-Ausstattung im Schul- und Verwaltungsbereich/-netz zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
--------------	---

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Schulverbandsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2016
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 – 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2013

Sachverhalt:

Im Stellenplan haben sich gegenüber dem Vorjahr keine/nur geringfügige Änderungen ergeben. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Sanierung Schulschwimmbad; Bericht in der Main-Post am 04.12.2012

Sachverhalt:

Durch einen Bericht in der Main-Post am 04.12.2012 wurde die öffentliche Diskussion über die „Wiederbelebung“ des Hallenbades in Helmstadt neu entfacht. Dem Landkreis Würzburg wurden auf Anfrage hierzu am 05.12.2012 vom Markt Helmstadt die Untersuchungsergebnisse und Kostenschätzungen der Architekten Gruber & Hettiger über die Sanierung des Hallenbades übersandt. Die Verwaltung des Landratsamtes wurde vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Sanierung des Schwimmbades von der angezeigten Sanierung der Schulturnhalle nicht zu trennen ist und deshalb auch grundsätzlich die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Helmstadt mit in die Planungsabsichten des Landkreises nicht einbeziehen sei.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung nehmen das Engagement des Landrates für die Unterstützung des Schulschwimmunterrichts wohlwollend zur Kenntnis. Nachdem jedoch der Markt Helmstadt eine Sanierung des gemeindlichen Schwimmbades derzeit grundsätzlich nicht in Erwägung zieht, soll dem Landrat von Seiten des Schulverbandes schriftlich mitgeteilt werden, dass durch den Einbau von Heizungen in den Freibädern Neubrunn und Uettingen sein Ziel „Förderung des Schulschwimmunterrichts“ durchaus ebenso erreicht werden kann. Der finanzielle Aufwand für diese Maßnahmen dürfte auch durchaus im Vergleich zur Sanierung des Hallenschwimmbades in Helmstadt in einem „überschaubaren“ Bereich liegen. Mit den dann noch dem Landkreis darüber hinaus zur Verfügung stehenden Mittel, kann und sollte die Sanierung der Schulturnhalle in Helmstadt unterstützt werden. Diese Vorgehensweise würde garantieren, dass Schulkinder und auch Kinder in Vereinen der fünf Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes beim Schulschwimm- und auch beim Sportunterricht unterstützt werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

TOP 9.2 Anfahrbarkeit Bushaltestelle Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung des Schulverbandes Helmstadt wurde seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 bereits mehrfach von besorgten Eltern auf Schwierigkeiten beim Ein-/Ausstieg der Schulkinder an den Bushaltestellen in Holzkirchhausen hingewiesen. Nach Aussage der Eltern werden die Bushaltestellen von den Schulbussen so angefahren, dass ein deutlicher Abstand zwischen dem Ein-/Ausstieg der Busse und dem Kasseler Bord besteht. Die Schulkinder springen dann in oder aus dem Bus von oder auf die barrierefreie Haltestelle. Nachdem die beauftragten Busunternehmer als Ursache für das nicht korrekte Anfahren der Haltestelle unmittelbar vor der Haltestelle parkende Fahrzeuge gemeldet haben, bittet die Geschäftsführung den 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt möglichst kurzfristig oder auch provisorisch geeignete verkehrsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt sichert eine zeitnahe Klärung der Angelegenheit zu.

Heiko Menig
Schulverbandsvorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer